



LÜCKING & HÄRTEL GMBH

IMMISSIONSSCHUTZ

UMWELTSCHUTZ

NATURSCHUTZ

LÜCKING & HÄRTEL GMBH
KOBERSHAIN + BERGSTRASSE 17 + 04889 BELGERN-SCHILDAU

IBS GmbH
Mühlweg 12

04838 Jesewitz

Lücking & Härtel GmbH + Kobershain
Bergstraße 17 + 04889 Belgern-Schildau

fon: 034221 / 55 199-0

fax: 034221 / 56 829

info@luecking-haertel.de

www.luecking-haertel.de

Leipziger Volksbank
IBAN: DE49 8609 5604 0100 0020 35
BIC: GENODEF1LVB

Bearbeiter: Herr Härtel

Datum: 27. März 2019

Projekt: 0684

Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Jacobsplatz“

hier: Gutachterliche Stellungnahme zur Luftreinhaltung (Schutzgut Mensch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BauGB zum oben genannten Bebauungsplan (Vorhaben) sind die möglichen Auswirkungen der benachbarten Pumpstation des AZV „Mittlere Mulde“ durch Geruch und Staub gutachterlich zu erörtern. Mit vorliegendem Schreiben wird dazu Stellung genommen.

Geruchsbetrachtung

Bei der zu beurteilenden Anlage handelt es sich um ein Mischwasserpumpwerk, eingehaust in einem Gebäude. Auf eine detaillierte Betriebsbeschreibung wird an dieser Stelle verzichtet. Diese ist den Genehmigungsunterlagen der Pumpstation zu entnehmen. Die Abwasseranlage ist mit Schmutzwasserpumpen und Regenwasserpumpen ausgestattet. Alle Pumpen sind unterirdisch verbaut, die Pumpenschächte sind mit Metalldeckeln abgedeckt. Während des Ortstermins am 22.03.2019 erfolgte die Inaugenscheinnahme der vorhandenen baulichen Gegebenheiten.

Beim Betrieb der Anlage wird das Schmutzwasser in geschlossenen Rohrleitungssystemen befördert. Diese Systeme arbeiten gegenüber der Umwelt gekapselt; quasi gasdicht.

Mit Geruchsemissionen des zu transportierenden Abwassers ist bei der hier vorliegenden Anlage nicht zu rechnen. Auf der Anlage gibt es weder windinduzierte Flächenquellen noch gefasste Quellen mit merklichen Geruchsemissionen.

Somit kann begründet davon ausgegangen werden, dass das Baufeld des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Jacobsplatz“ nicht durch Geruchsimmissionen beeinträchtigt wird.

Staubbetrachtung

Beim Betrieb der Pumpstation des AZV „Mittlere Mulde“ werden keine Staubemissionen freigesetzt. Es erfolgt kein Umschlag und Transport von staubemittierenden Gütern.

Die Fahrflächen des eingezäunten Anlagengeländes sind durch Pflaster versiegelt, so dass sich durch Fahrverkehr ebenfalls keine Staubemissionen entwickeln können.

Somit kann begründet davon ausgegangen werden, dass das Baufeld des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Jacobsplatz“ nicht durch Staubimmissionen und Staubniederschlag beeinträchtigt wird.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Forderungen aus § 1 (6) Nr. 1 des BauGB an gesunde Wohnverhältnisse werden durch das Vorhaben berücksichtigt werden

bearbeitet:



D. Härtel

Assessor des Höheren Dienstes
Umweltgutachter (DE-V-0283)

geprüft:



R. Pönisch

Dipl.-Ing. (FH) Umweltakustik